

06.11.20

Beschluss des Bundesrates

... Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Modernisierung des Schriftenbegriffs und anderer Begriffe sowie Erweiterung der Strafbarkeit nach den §§ 86, 86a, 111 und 130 des Strafgesetzbuches bei Handlungen im Ausland

Der Bundesrat hat in seiner 995. Sitzung am 6. November 2020 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 8. Oktober 2020 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.